

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17.
Jahrhundert**

Heiligenthal, Roman Friedrich

Heidelberg, 1909

Die Architekten des Bruhrains

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

Tag uß und angeen und fürter von Jahr zu Jahr bis uff unser oder sein Abkünden, das wir ihm oder er uns ein Vierteil vor Ausgang Zieles tun soll, von neuem bestellt und uffgenommen haben. Also und dergestalt daß er zu aller und jeder Zeit uff sein Handwerk und Arbeit sonderlich allhier zu Udenheim und sonst in unsern Schlossern, Flecken, Häußern auch anderswo wir ihn brauchen oder schicken werden, getreulich und zum fleißigsten arbeiten und dienen soll, wie ein getreuer werkmeister und Diener seines Herrn zu tun schuldig und pflichtig ist, zu jeder Zeit das Bauholz so windfällig oder sonst auch ander Bauholz zum nutzlichsten heimschaffen und in unsern nutz wenden, zu allen uns zugetan sein, Rat nach seinem besten Verstand mitzuteilen. Er soll auch die Knecht so er haben muß mit Wissen unsers Zoltschreibers zum wolfeilsten dingen annehmen und täglich Belonung machen und bezalen lassen.»

Als Gehalt erhielt der Werkmeister unter Bischof Philipp: 20 Gulden, 2 Kleider, 8 Malter Korn und $\frac{1}{2}$ Fuder Wein.¹



Abbildung 24. Meisterzeichen des Bruhrains.

Festungsbauten wurden im 15. Jahrhundert auch von Militärbeamten ausgeführt. So hören wir von einem «Werk- und Büchsenmeister», der Pulver bereitete, Büchsen goß und Befestigungen erbaute. Wir haben hier einen Vorläufer jener «Artillerieobristen» des 18. Jahrhunderts, die, wie Balthasar Neumann, die gesamte Technik beherrschten.

Was wir heute Bauherr nennen, das heißt den Geldgeber, bezeichnen die lateinischen Bauinschriften bei Kirchenbauten oft als «fundator operis»; wir würden es wohl am besten mit Stifter übersetzen. Die Bezeichnung Bauherr findet sich frühzeitig im heutigen Sinne, wird jedoch selten kollektiv gebraucht. Man sprach z. B. kaum von einer Zunft oder von

einer Stadt als von dem «Bauherrn».

Die Architekten des Bruhrains.

Der erste Architekt, dessen Namen wir kennen lernen, war Meister Lorenz, der Erbauer der Liebfrauenkirche in Bruchsal, dessen Zeichen sich auch an der Stiftskirche zu Landau findet. Sein Name ist uns in einer Inschrift am Strebepfeiler des Liebfrauenchores vom Jahre 1447 überliefert. Besonders zahlreiche Bautechniker hat die Gemeinde Mingolsheim hervorgebracht. Schon erwähnt wurde Hensel Miner. Ihm folgte im 15. Jahrhundert Meister Hans von Mingolsheim, der Erbauer der Stadtkirchen zu Heilbronn und Wimpfen und der Schöpfer der bischöflichen Pfalz zu Speier. Er erhielt nach einer Schuldverschreibung Bischof Reinhards vom Jahre 1455 für den Bau der Pfalz ein Honorar von 100 Gulden. Später finden wir ihn als Ratsherrn der Stadt Speier; auf dem Steinmetzentag daselbst am 9. April 1464 führte er anscheinend den Vorsitz. Ihm zur Seite standen seine Gesellen und Schüler Nikolaus von Mingolsheim und Jörg von Sinsheim.² Im Jahre 1461 wird ein Meister Friedrich erwähnt, der das

¹ Liber officiorum Philippi secundi.

² Vergl. Mone, Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters, Badisches Archiv II, 123.

steinerne Sommerhaus im Schlosse zu Obergrombach errichtete. Zu Ende des Jahrhunderts treffen wir Hensel Frosch, den Erbauer der Kirche zu Untergrombach und der St. Michaelskapelle. An der Liebfrauenkirche zu Bruchsal, an der Kirche zu Deidesheim und am Chor zu Weiher findet sich das Zeichen Konrads von Schmie, das wir auch in Maulbronn antreffen. Schilde mit Meisterzeichen tragen auch die Chöre der alten Kirchen zu Stettfeld und Mingolsheim. Die Pläne zu dem 1525 begonnenen Neubau des Schlosses Udenheim hatte ein gewisser Hans Kamberger zu Heidelberg entworfen. Leider sind uns die Namen jener Männer, welche die Renaissance im Bruhrain einführten und die Bauten Bischof Philipps II. und Bischof Eberhards schufen, nicht überliefert. Im Jahre 1672 erwähnt Gurlitt in seiner Geschichte des Barockstils den Meister Matthias von Saarburg als Erbauer eines Klosters (Kapuzinerkirche) zu Bruchsal. Eine der ersten genaueren Nachrichten über das Honorar eines Architekten erhalten wir beim Bau der Kirche zu Philippsburg im Jahre 1708. Die Bausumme betrug 25000 fl., der Architekt, Du Parquet la Frise zu Speier, erhielt für Risse und Kostenanschläge 150 fl. Im Mittelalter verschafften sich die Architekten der großen Bauten anscheinend Nebeneinnahmen durch den Unterricht von Schülern. Sie erhielten neben ihrem Gehalt meist noch den Lohn für zwei oder drei «Diener», nahmen aber oft solche, welche ihnen «umb das Handwerk» dienten.

Das Bauhandwerk.

Die Bauhandwerker des Fürstbistums Speier haben sich im allgemeinen ziemlich spät im Zunftverband zusammengeschlossen. Nur die Zimmerleute scheinen schon vor dem 16. Jahrhundert eine Zunftordnung besessen zu haben, über deren Entstehung und Inhalt sich aber keine sicheren Nachrichten mehr finden. Im 15. und 16. Jahrhundert besorgten gewöhnlich die beiden ältesten Meister eines jeden Handwerks die laufenden Geschäfte wie das Ausstellen der Lehr- und Wanderbriefe. Eine scharfe Scheidung gewisser Handwerke, wie der Ziegler und Maurer, Steinbrecher und Steinhauer, bestand noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht. Im Jahre 1465 wurde die Spenglerbruderschaft von Bischof Mathias bestätigt, doch war dies anscheinend eine rein religiöse Korporation. Erst 100 Jahre später findet sich die erste sichere Nachricht über Zunftgesetze der Bauhandwerker. Die Bruchsaler Schreiner nämlich erhielten 1576 auf ihre Bitten eine Ordnung.¹ Der Inhalt derselben war kurz folgender: An der Spitze der Zunft standen die beiden gewählten Obermeister, welchen die Freisprechung der Lehrlinge und die Begutachtung der eingereichten Meisterstücke oblag und die außerdem den Vorsitz im Zunftgericht bei Streitigkeiten einzelner Mitglieder führten. Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen insgesamt wurden vor den Landvogt gebracht. Die Bewirtung durchreisender Gesellen und die Umfrage nach Arbeit für dieselben sowie die Ladung zu den Zunftsitzen übernahmen der Ürtin-Meister und der Ürtin-Geselle, welche Ämter ihre Träger von Monat zu Monat wechselten. Der Ürtin-Geselle hatte außerdem vor Beginn der Sitzungen den Zunftgenossen die Wehr abzuverlangen und sie dem Stubenvater zur Aufbewahrung zu übergeben, eine wichtige und heilsame Maßregel. Die Zunftlade, welche das Zunftbuch und die Kasse enthielt, durfte nur im Beisein der Obermeister geöffnet werden; die beiden Schlüssel dazu besaßen der Ürtin-Meister und der zuletzt zugereiste Geselle. Die Lehrzeit der Schreiner betrug 2—3 Jahre,

¹ Liber contractuum Marquardi.